

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. April 2026 um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Vorsitz Werner Preisig, Gemeindepräsident

Aktuar Felix Tschalèr

Zur 1. Gemeindeversammlung im 2026 kann der Vorsitzende 47 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Als Stimmzähler werden:
XX und XX vorgeschlagen und gewählt.

Gäste XX, ewz Leiter Netz Mittelbünden
XX, ewz Leiter Markt Mittelbünden

Traktanden Nachfolgende Traktandenliste wurde rechtzeitig im Pöschtl publiziert:

Traktandenliste:

1. Werkleitungssanierung, Kreuzung Fontauna – Fravgia, Kredit CHF 390'000.00
2. Verkauf des Elektrizitätswerkes Scharans an die ewz, mit der Einräumung einer Kompetenz des Gemeindevorstandes zum Abschliessen eines Kaufvertrages
3. Mitteilungen und Umfragen

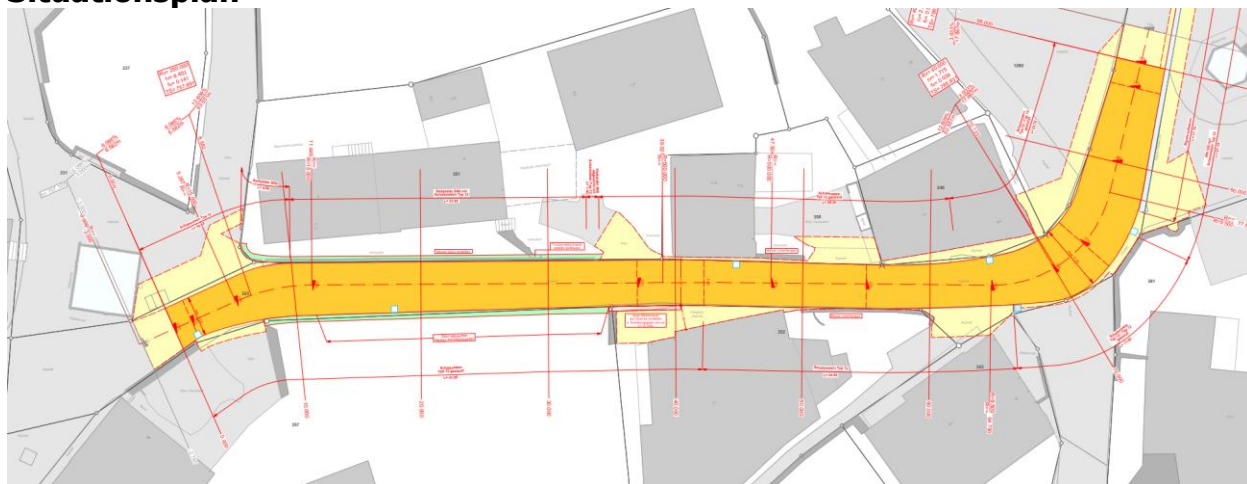
Beschluss: Einstimmig. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1 / Werkleitungssanierung, Kreuzung Fontauna – Dorfplatz

Einleitung durch Werner Preisig

Das Kantonale Tiefbauamt beabsichtigt die Kantonsstrasse im Bereich Fontauna bis zur Fravgia (Länge ca. 100m) komplett zu sanieren. Die Gemeinde nimmt die Gelegenheit wahr, sämtliche Werkleitungen umfassend zu sanieren.

Situationsplan



Fahrbahn

Die Fahrbahn sowie deren Unterbau werden vom Kantonalen Tiefbauamt ersetzt. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, diese werden zu 100% vom Kanton übernommen.

Wasserleitung

Im Strassenkörper befinden sich eine Hauptwasserleitung (GD 100, Duktiler Guss) aus dem Jahr 1979. Die Wasserleitung hat die Funktion einer Ringleitung. Diese Hauptleitung soll erneuert werden.

Schmutzwasserkanalisation

Hier sind Zementrohre D = 300 und 400 mm Leitungen in Betrieb. Die Zementrohrleitung entwässert Teile des Dorfes. Sumvitg, Cresta und die Wohnzone Curscheglias. Die Leitung ist ebenfalls aus dem Jahr 1979. In Anbetracht des Alters ist eine Erneuerung dieser Leitung unumgänglich.

Meteorwasser

Hier besteht eine Leitung aus PVC D = 200 mm, ebenfalls aus dem Jahre 1979. Diese Röhren führen das Wasser aus den Dorfteilen Crutsch, Fravgia, Sumvitg, Cresta und Curscheglia ab. Sie dient ebenfalls als Überlaufleitung des Trinkwasserreservoirs sowie der Fahrbahnentwässerung der Kantonsstrasse innerorts.

Elektrische Anlagen

Im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse in Scharans wird für das EW Scharans im Baupermeter das Kabeltrasse erweitert und das Niederspannungsnetz saniert.

- Zusätzliches Rohrtrasse zwischen den beiden Kabelschächten
- Neue NS- Verkabelung der Gebäude 32-B und 32 ab VK DV
- Bestehender Unterflurschacht wird Begehbar gemacht
- Neuer zukünftig möglicher Leuchten Standort wird mit Leerrohr erschlossen

Diskussion:

XX fragt nach, ob auch Rohre für Glasfaser vorgesehen sind. Dies wird von Werner Preisig bestätigt.

XX erkundigt sich bezüglich Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde bei der Meteorleitung. FT erklärt, das die Aufteilung 20% und 80% Gemeinde erfolgt.

XX möchte wissen, ob bereits Ideen bezüglich Verkehrsführung vorhanden sind.

Werner Preisig, diese sind bei XX erst in Planung.

XX möchte wissen seit wie lange die Gemeinde weiss, wann die Strasse saniert wird. WP seit zwei Jahre.

XX, wieso wird dann erst jetzt ein Kredit beantragt? WP, weil die Offerteinladungen erst im Januar erfolgten und diese für die Höhe des zu beantragenden Kredites notwendig sind.

Sandra Leimgruber möchte die Schule bezüglich neuer Strassenführung informieren.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt und man gelangt zur Abstimmung.

Antrag Traktandum 1

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Kredit in Höhe von CHF 390'000.- für die Werkleitungssanierung Strassenstück Fontauna – Fravgia.

Beschluss: mit **46 Ja-Stimmen**, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, wird dem Kredit in Höhe von CHF 390'000.- für die Werkleitungssanierung Strassenstück Fontauna – Fravgia zugestimmt.

Traktandum 2 / Verkauf des Elektrizitätswerkes Scharans an die ewz, mit der Einräumung einer Kompetenz des Gemeindevorstandes zum Abschliessen eines Kaufvertrages.

Werner Preisig; an der Informationsveranstaltung vom 12. Februar 2026 wurde die Bevölkerung umfassend über den Entscheid des Gemeindevorstandes und der EW-Kommission zum Verkauf des Elektrizitätswerkes Scharans an die ewz, informiert.

Die Energiewende schreitet schneller voran, als die lokale Infrastruktur mithalten kann. Nicht nur die Netze selbst werden komplexer, sondern auch deren Management. Steigende Anforderungen an Steuerung, Transparenz und Koordination machen ein leistungsfähiges Netzmanagement in der Netzebene 7 zum Schlüsselfaktor für sichere und vorausschauende Entscheidungen.

Technische Entwicklungen, regulatorische Vorgaben und Investitionsoptionen lassen sich immer schwerer einordnen. Fehlende Transparenz im Netz erschwert sichere Entscheidungen – insbesondere bei begrenztem Budget und Ressourcen. Orientierung und strategische Sicherheit fehlt.

Generelle Argumente für den Verkauf

- Defizitäres Geschäft mit hohen Unterhaltskosten Netz (ab 2028 werden die Dienstleistungsverträge teurer)
- Der Dienstleistungsvertrag mit ewz müsste bis Ende 2027 erneuert werden.
- Erneuerung Dienstleistungsvertrag alle 5 bis 10 Jahre
- Modernisierung Netz / Investitionen: Ersatz Trafostationen (2027-2031) Fr. 370'000
- Anschaffung EDV für Fernablesung Zähler: Erstinstallation Fr. 60'000 plus Fr. 12'000jährlich
- Künftige Änderungen gesetzliche/regulatorische Vorgaben verursachen zusätzliche Kosten
- Entlastung Behörden und Verwaltung
- Verantwortungs- und Haftungsübertragung
- Entschädigung für die Einspeisung Solarstrom bei Überproduktion entfällt
- Einkaufsrisiko / Verlustrisiko sinkt
- LEG Stufe Gemeinde möglich (Einkaufsmöglichkeit Strom)

Argumente für den Verkauf an ewz

- ewz ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt (kein gewinnorientierter Grosskonzern)
- Stabile Strompreise analog Netz ewz (kein Stromeinkaufsrisiko)
- bestehende starke Partnerschaft
- ewz pflegt einen hohen Ausbaustandard
- Rückkaufsrecht (Zeitpunkt Heimfall Wasserkraft)
- Einmaliges Entschädigungsangebot; sehr gutes Angebot, guter Zeitpunkt
- Entschädigung für Vorzugs- und Gratisenergie ist geregelt (Grundlage: Stromtarife ewz)
- Eigene Stromproduktion bleibt bei der Gemeinde (Trinkwasserkraftwerk, PV-Anlage auf gemeindeeigenen Dächern)
- Das Netzübernahmeangebot von ewz berücksichtigt 244 TCHF nicht aktivierter Leistungen und einen strategischen Wert für die Restkonzessionsdauer (Wasserkraftkonzessionen) von 317 TCHF. Diese Erhöhung des Angebotspreises (+561 TCHF, d.h. 66% vom Anlagenzeitwert) kann gemäss Experten Einschätzung niemand ausser dem ewz anerkennen.

Argumente gegen einen Verkauf

- Verlust der Eigenständigkeit und Hoheit über das Netz inkl. Tarife
- Die Möglichkeit, bei künftigen sinkenden Energiepreisen allenfalls einen günstigen Stromeinkauf und damit einen Gewinn zu realisieren, entfällt

- Kundennähe und Flexibilität gehen verloren
- Datenhoheit
- Projekte selber bestimmen entfallen
- Emotionen

Angebotspreisermittlung Stand 2025

a. Kaufpreis Netz gem. Elcom Kostenrechnung Anlagezeitwert – ANZ (Asset Deal)	CHF 848k
b. Zuzüglich Vergütung der nicht aktivierbaren Leistungen welche in der Vergangenheit auf der laufenden Rechnung verbucht wurden	CHF 244k
c. Übernahme der vorhandenen oder zu erstellenden Dienstbarkeiten als Rechtsnachfolgerin	CHF 50k
d. Strategischer Wert für die Restkonzessionsdauer	CHF 317k

Total Stand 2025 **CHF 1,459Mio**

+ Aktivierungen aus den Jahren 2025, 2026 und 2027	ca. CHF 295k
- Jährliche Abschreibungen von ca. CHF 55k	ca. -CHF 165k

Total Verkaufspreis per ca. 01.01.2028 **ca. CHF 1,589Mio**

(Stand Stichtag Elcom-Anlagebuchhaltung + Positionen b.c.+d.)

Diskussion:

XX erkundigt sich, was alles in einem Dienstleistungsvertrag mit dem ewz geregelt ist.

XX erklärt, der Anlagebeauftragte ist für alle regulatorischen Aufgaben verantwortlich, zuzüglich der Energiebeschaffungsstrategie und der Netzbauprojekte.

XX möchte wissen, ob bei einem neuen Dienstleistungsvertrag die Verantwortung des Vorstandes abgedeckt ist. Werner Preisig; Nein der Gemeindevorstand ist immer noch in der Pflicht.

Im Weiteren werden Fragen zur Tarifgestaltung (Einspeisetarif Solarstrom etc.) des ewz gestellt. Diese können von ewz kompetent beantwortet werden.

XX, wieso Hat die KHR kein Interesse an einem Kauf. XX erklärt das die KHR-Gemeinde ganz andere Konzessionsrechtlichen Abmachungen haben. Es ist eine ganz andere Situation und kann nicht verglichen werden. Die KHR hat kein Interesse an einem Kauf des EW-Scharans. XX informiert sich bezüglich dem Durchleitungsrecht von Stromkabel. XX erklärt, dass bis anhin von der Gemeinde kein Entgelt erfolgte. Neu würde das ewz die Eigentümer für die Durchleitung entschädigen.

Eine Entschädigungsregelung für Durchleitungsrechte wird im Kaufvertrag aufgenommen.

XX erkundigt sich, zu welchem Preis das Rückkaufsrecht ausgeübt werden kann. Gemäss XX ist der Preis Fix gem. Elcom-Rechnung.

Im Weiteren möchte er wissen, ob die jetzigen Investitionen angerechnet würden. Dies kann Werner Preisig bestätigen.

XX möchte wissen, was ein Smart-Meter ausser der Fernablesung noch kann.

XX erklärt dies im Detail.

XX äussert sich dazu, dass der Antrag des Gemeindevorstandes abzulehnen sei.

Werner Preisig liest einen Brief von XX vor. Unter anderem steht darin, dass die Smartmeter über Funknetz gesteuert werden. XX berichtigt diese Aussage, die Smartmeter werden über das Stromnetz gesteuert.

XX erkundigt sich, ob auch andere Anbieter einen solchen Preis wie ewz bezahlen können. XX, andere Anbieter sind gewinnorientiert, würden sie den gleichen Preis wie ewz bezahlen, würde dies auf die Stromkonsumenten abgewälzt.

Aus der Versammlung werden keine Fragen mehr gestellt und man gelangt zur Abstimmung.

Antrag Traktandum 2

Möchten Sie dem Verkauf des Elektrizitätswerk Scharans an die ewz zustimmen und dem Gemeindevorstand die Kompetenz erteilen, den Kaufvertrag mit ewz abzuschliessen.

Beschluss: mit **43 Ja-Stimmen**, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, wird dem Verkauf des Elektrizitätswerkes Scharans an die ewz zugestimmt und dem Gemeindevorstand die Kompetenz erteilt, den Kaufvertrag mit ewz abzuschliessen.

Traktandum 3: Mitteilungen und Umfragen

XX erläutert die Immobilienstrategie der Gemeinde

XX erkundigt sich, ob es möglich sei beim Spielplatz einen gedeckten Tisch hinzustellen. XX nimmt die Anfrage entgegen, es ist sowieso geplant den Spielplatz nächstens zu erneuern.

Um 21.10 Uhr schliesst der Präsident die Gemeindeversammlung mit bestem Dank für den Besuch.

Der Präsident:

Werner Preisig

Der Aktuar:

Felix Tschalèr